

Zusammenfassung des 10. Forum Zahlungsverkehr am 15. Juni 2021

in Form einer Videokonferenz

Teilnehmer

Herr Balz Deutsche Bundesbank (Vorsitz)

Anbieterseite:

Herr Dr. Martin Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR)
Herr Arnoldt

Herr Krautscheid Bundesverband deutscher Banken e.V. (Bankenverband)
Herr Wallraf

Herr Dr. Schmalzl Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)
Herr Schollmeyer

Herr Baur Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V. (VöB)
Herr Rabe

Frau Loup-Würdemann Bundesverband der Zahlungs- und E-Geld-Institute (bvzi)
Herr Zanotti

Herr Hackl Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM)

Nachfragerseite:

Frau Deisemann Verband Deutscher Treasurer e.V. (VDT)
Herr Dr. Fahrholz Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
Frau Dr. Lohmann Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)
Frau Archangelskij Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW)

Frau Janik Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh)

Herr Binnebößel Handelsverband Deutschland (HDE)
Herr Zeitz Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)

Beobachter:

Frau Dr. Krueger Bundeskartellamt (BKartA)
Frau Dietze Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Herr Dr. Ruch Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Herr Strassmair Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Herr Dr. Paetz Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

Weitere Teilnehmer:

Herr Dr. Reischle Deutsche Bundesbank
Frau Dr. Winter Deutsche Bundesbank
Herr Korella Deutsche Bundesbank

TOP 1 und 2: Begrüßung und Abstimmung der Tagesordnung

Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden stellte dieser Dr. Julian Reischle vor. Er ist seit dem 1. Mai 2021 Leiter des Zentralbereichs Zahlungsverkehr und Abwicklungssysteme der Deutschen Bundesbank. Die Agenda der Sitzung wurde einvernehmlich gebilligt.

TOP 3: Retail Payments Strategy des Eurosystems

Der Vorsitzende erläuterte einleitend, dass das Eurosystem mit der im April erstmals in Gänze veröffentlichten Retail Payments Strategy sichere und effiziente europäische Zahlungslösungen fördern und die Souveränität des europäischen Zahlungsverkehrsmarktes stärken wolle. Im Zentrum dieser Strategie stehe die Entwicklung einer europaweit nutzbaren Bezahlösung für Endkunden, für die fünf Anforderungen formuliert sind: 1) Pan-Europäische Reichweite und einheitliches Nutzererlebnis; 2) Nutzerfreundlichkeit und Kosteneffizienz; 3) Sicherheit und Effizienz; 4) Europäische Marke und einheitliche Governance; 5) globale Akzeptanz als Langzeitziel. Hierzu befinde sich das Eurosystem im Austausch mit mehreren Initiativen. Die Strategie des Eurosystems begrüße in diesem Kontext auch explizit die European Payments Initiative (EPI) europäischer Banken unter deutscher Mitwirkung. Anschließend gab ein Vertreter des DSGV als Federführer für die Deutsche Kreditwirtschaft (DK) einen Überblick über den aktuellen Stand bei EPI. EPI habe sich weiterhin ein echtes europäisches Zahlungssystem als Ziel gesetzt, das in Konkurrenz zu internationalen Wettbewerbern tritt. Hierfür soll nach aktuellem Planungsstand eine europaweit nutzbare Bezahlkarte und digitale Wallet (für E-Commerce und Person-zu-Person (P2P) Zahlungen) entwickelt werden. Nachdem die Initiative im Juli 2020 startete, arbeite die Interimsgesellschaft inzwischen auf eine finale „Go/no-Go“ Entscheidung für Ende 2021 hin. Ein Pilot für eine P2P-Zahlungsanwendung sei noch für 2021 geplant und würde 2022 im Markt ausgerollt.

Der Vertreter des HDE betonte die Unterstützung für das EPI Projekt aus Handelssicht und erwartet, auch aufgrund politischer Unterstützung, Chancen für einen Markterfolg. Tiefergehende Gespräche würden geführt. Auch die Vertreterin des Kartellamts berichtete in diesem Zusammenhang von der kartellrechtlichen Begleitung des Projekts #DK, in der das Verhältnis der deutschen Initiative zu EPI ebenfalls eine gewisse Rolle spiele. Der Vertreter der VZBV begrüßte die Strategie des Eurosystems ebenso wie die EPI grundsätzlich, um den Wettbewerbs im Zahlungsverkehr zu fördern. Die Ein-Produkt-Strategie stehe allerdings im Widerspruch zum Ansatz eines Angebots mehrerer Zahlungslösungen. Auch das Zusammenspiel einer europäischen Bezahlösung mit dem digitalen Euro sei offen. Der Vertreter des Bitkom betonte die Bedeutung der Interoperabilität zu anderen Zahlungslösungen und den Aufbau eines Zahlungsverkehrs-Ökosystems.

TOP 4: Ausblick auf die kommende Sitzung des ERPB¹

Diskutiert wurden die Themen der Agenda der bevorstehenden Sitzung des Euro Retail Payments Board (ERPB).

Transparency Payments

¹ Die Sitzungsdokumente sowie das Statement des ERPB werden auf der Website der EZB eingestellt: <https://www.ecb.europa.eu/paym/retpaym/euro/html/index.en.html>

Eine Vertreterin der Bundesbank berichtete vom Fortgang der Arbeitsgruppe des ERPB zu „Transparency for retail payments“, die inzwischen ihren Bericht vorgelegt habe. Es gehe v.a. um die Transparenz auf Kontoauszügen in physischer und digitaler Form, wo u.U. Zahler nicht zweifelsfrei identifizieren könnten, an wen eine Kartenzahlung geleistet wurde, da etwa der rechtliche Name des Unternehmens von dem im Alltag genutzten Namen abweiche. Der Bericht enthalte elf konkrete Empfehlungen, die nun von den Stakeholdern umgesetzt werden sollen.

Instant Payments

Eine Bundesbank-Vertreterin berichtete, dass inzwischen die überwiegende Mehrzahl der Konten in Deutschland für Instant Payments erreichbar sei und der Anteil von Echtzeitüberweisungen an allen Überweisungen zwar steige, mit gut 8% (Stand Ende März) aber noch relativ gering sei. Sowohl die Europäische Kommission als auch das Eurosystem hätten die Erwartung formuliert, dass Instant Payments mittelfristig zur neuen Normalität werden.

Ein Vertreter des DSGVO betonte, dass Konsumenten weiterhin die Wahl zur Nutzung von Instant Payments gelassen würde und oftmals kein Bedarf nach einer sofortigen Abwicklung bestehe. Aus Sicht der Kreditwirtschaft stelle sich hinsichtlich einer Erhöhung des Anteils von Instant Payments die Kostenfrage, da eine 24/7-Abwicklung deutlich kostenintensiver sei. Mit Notifications und Request-to-Pay Anwendungen sei eine weitere Erhöhung der Akzeptanz von Instant Payments zu erwarten. Die Vertreterin des VDT betonte, dass aus Unternehmenssicht die Betragsgrenze von 100.000€ und die nicht vollständig gewährleistete Erreichbarkeit (v.a. grenzüberschreitend), sowie aus Verbrauchersicht die anfallenden Gebühren einer höheren Verbreitung von Instant Payments nach wie vor entgegenstünden.

SEPA API Scheme

Ein Bundesbank-Vertreter berichtete zum Fortgang der Arbeiten einer Arbeitsgruppe für ein SEPA API Scheme. Grundidee ist ein Rahmenwerk für standardisierte, über den Umfang der PSD2 hinausgehende und per API-Schnittstelle zugängliche Dienste. Hierfür sollten auch Regelungen zur Vergütung der Dienste erarbeitet werden. Die ERPB-Arbeitsgruppe habe ihren Bericht mit Empfehlungen für Rahmenbedingungen, Geschäftsvorfällen und nächsten Schritten für ein mögliches SEPA API Rahmenwerk vorgelegt. Es werde vorgeschlagen, für den Bereich Zahlungsverkehr die Implementierung zu starten. Hierfür soll der EPC beauftragt werden. Darüber hinaus werde angeregt, für weitere über den Zahlungsverkehr hinausgehende Geschäftsfelder zunächst weitere explorative Arbeiten anzugehen.

Ein Vertreter des DSGVO begrüßte die Arbeiten und betonte die Bereitschaft und Wichtigkeit, eine entsprechende Bereitstellung von Mehrwertdiensten zu ermöglichen, u.a. liefern Vorarbeiten für eine „Giro-API“. Der Vertreter des Bitkom wies im Kontext der Vergütung auf die Anpassung des §58a ZAG zur Öffnung technischer Schnittstellen hin. Eine Vertreterin des BMF ergänzte, dass der Absatz zu Entgelten neu formuliert sei und explizit den Ansatz von angemessenen Entwicklungskosten ermögliche.

Weitere Arbeiten des ERPB

Der Vorsitzende führte aus, dass weiterhin ein Update zum ERPB Arbeitsplan auf der Agenda stehe, weitere Themen (Request-to-Pay, „Access to cash“ / Zugang zu Bargeld, Jahresbericht des ERPB) hingegen per schriftlichem Verfahren behandelt würden.

TOP 5: Digitale Identitäten

Eine Bundesbank-Vertreterin führte in TOP 5 ein und berichtete kurz von der Sitzung des Arbeitskreis eID am 23. März 2021, wo u.a. das Projekt „Ökosystem digitaler Identitäten“ der Bundesregierung und die zwischenzeitlichen Änderungen beim elektronischen Personalausweis, sowie angedachte Projekte z. B. auch aus dem Bankenwesen diskutiert wurden. Ein Vertreter des BMF gab anschließend einen Überblick über 1) den Fortgang des Projekts der Bundesregierung – dessen Ziel es u.a. ist, dass Nutzer persönliche Daten und digitale Nachweise, wie z.B. Personalausweis, Geburtsurkunde, verschlüsselt auf dem Smartphone speichern und für Online-Dienste von Unternehmen und Behörden verwenden können – und 2) die am 3. Juni 2021 veröffentlichten Vorschläge der Europäischen Kommission zur Novellierung der eIDAS Verordnung. Zentral sei hier u.a. die Schaffung von Europäischen Digital Identity Wallets. Alle Mitgliedsstaaten würden verpflichtet, mindestens eine nationale eID zu notifizieren.²

Ein Vertreter des VÖB wies in diesem Kontext auf laufende Arbeiten zu Identitätslösungen für iPhone Nutzer in den USA hin. Der Vertreter des HDE warf die Frage nach vertrauensbildenden Kriterien auf. Der Vertreter des BMF ergänzte, dass Kriterien zur Vertrauensbildung noch in Form einer „Toolbox“ von der Europäischen Kommission festgelegt würden.

TOP 6: Digitaler Euro

Der Vorsitzende stellte den aktuellen Stand der Diskussion im Eurosystem dar. Der digitale Euro könnte demnach als Zahlungsmittel für Jedermann und direkte Forderung ggü. der Zentralbank, wie auch Bargeld, in digitaler Form, ausgestaltet werden. Im April wurden die Ergebnisse der Öffentlichen Konsultation veröffentlicht. In der Konsultation habe sich bestätigt, dass Datenschutz sowohl für die teilnehmenden Privatpersonen als auch für die institutionellen Teilnehmer, insbesondere auch Händler und Unternehmen, die wichtigste Eigenschaft eines digitalen Euro wäre. Hinzu kämen Aspekte wie Sicherheit, die Möglichkeit, im ganzen Euroraum zahlen zu können, keine zusätzlichen Kosten und eine Offline-Nutzbarkeit (Möglichkeit für Zahlungen auch ohne Internet-Verbindung). Ein digitaler Euro könne nur dann auf Akzeptanz stoßen, wenn die Bedürfnisse der Nutzer - Privatpersonen wie Unternehmen - als Richtschnur dienen. Die Entscheidung über den möglichen Start eines Projekts, das zunächst die Umsetzbarkeit eines digitalen Euros untersuchen soll, werde im EZB-Rat am 14. Juli 2021 getroffen. Weiterhin gelte, dass weder Bargeld abgeschafft noch der Privatsektor verdrängt werden solle, so seien private Akteure am besten in der Lage, Lösungen für die Kundenschnittstelle bereitzustellen.

Die Vertreterin des BMF unterstrich, dass der digitale Euro auch ein politisches Thema, u.a. auf Ebene der Finanzminister der EU sei. Die Arbeiten seien auch industriepolitisch, u.a. im Hinblick auf

² Die Präsentationsfolien gingen den Teilnehmern des Forum Zahlungsverkehr im Nachgang per Email zu.

Wettbewerb mit den USA und China wichtig. Weiterhin seien die Themen digitaler Euro und eID aus Sicht des BMF sehr eng miteinander verbunden. Der Vertreter des VZBV betonte das hohe Interesse an der Thematik. Hinsichtlich der Marktchancen sollte man sich die Frage stellen, welche Qualitäten Bargeld habe, die im aktuellen digitalen Zahlungsverkehr fehlten, und einen möglichen digitalen Euro mit bargeldähnlichen Charakteristika ausstatten. Ein Vertreter des DSGVO sah Bedarf für tokenisiertes Giralgeld und programmierbares Geld, u.a. im Kontext des Internet-of-Things. Der Vertreter des HDE sah die laufenden Arbeiten als weitestgehend auch im Sinne des Handels. Ein möglicher digitaler Euro solle als gesetzliches Zahlungsmittel aber keine Akzeptanzpflicht im Handel haben. Die Anonymität des Kunden gegenüber dem Händler sei Voraussetzung für eine breite Akzeptanz, außerdem sei der Kostenfaktor für den Handel wichtig. Ein Vertreter des BdB betonte, dass man seit zwei Jahren an dem Thema arbeite und konnte aus entsprechenden Projekten des BdB von einer hohen Nachfrage nach DLT-basierten Prozessen und Anwendungen berichten. Außerdem betonte er die Bedeutung einer gelungenen Kooperation zwischen Geschäftsbanken und Zentralbank.

Der Vorsitzende hob abschließend hervor, dass eine digitale Variante mit gleichem Vertrauensniveau ausgestattet sein müsse, wie der Euro in seiner derzeitigen Form. Dementsprechend müsse Sorgfalt oberstes Prinzip sein und Aspekte wie Sicherheit und Funktionalität, sowie Risiken vollumfänglich adressiert werden, sodass der einkalkulierte Zeitrahmen bis zu einem möglichen Marktstart durchaus angemessen sei. Darüber hinaus sei es essentiell, dass politische Entscheidungsträger ein klares Votum für eine digitale Variante des Euros abgeben. Die Bundesbank werbe im laufenden Prozess massiv für die Berücksichtigung programmierbarer, sowie DLT-basierter Anwendungen. Auch eine Offline-Funktionalität werde intensiv diskutiert.

TOP 7: Sonstiges

Zunächst gab ein Vertreter der BaFin einen Bericht zum Fortgang der PSD2-Umsetzung, u.a. der Einführung der Starken Kundeauthentifizierung bei Kartenzahlungen im Internet. Hier ermöglichte die BaFin im Anschluss an die Fristverlängerung bis 31. Dezember 2020 ein geordnetes Hochfahren bis zum 15. März 2021. Insbesondere verwies er auf einen Bericht der EBA zum Stand der Umsetzung der Anforderungen der Starken Kundenauthentifizierung. Zum aktuellen Stand der Freistellungen von APIs von der Pflicht für einen Rückfallmechanismus berichtete er von mehreren inzwischen erteilten Freistellungen. Der aktuelle Stand kann außerdem auf der Website der BaFin eingesehen werden.

Der Vorsitzende verwies außerdem auf eine bis 16. Juli 2021 laufende Konsultation des Financial Stability Boards (FSB) im Rahmen der G20 Roadmap zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs, sowie auf das „EU Forum of Payment Committees“ der EU Kommission, welches am 1. Juli 2021 nun zum zweiten Mal tagen werde und von je einem Vertreter von Bundesbank und Deutscher Kreditwirtschaft besucht werde.

Die nächste Sitzung des Forums Zahlungsverkehr soll am 22. November 2021 voraussichtlich wieder in der Girohalle der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank in Berlin stattfinden.